

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Georg Hang
Goethestraße 20a
64285 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:

25. Februar 2019

Ihre Kleine Anfrage vom 20.02.2019 Eingangsstufe

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Hang,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Bis wann wird die in MV 2018/0306 unter Punkt 6 beschlossene Prüfung zur Beibehaltung der Eingangsstufe abgeschlossen sein und wird es eine Magistratsvorlage mit dem Ergebnis der Prüfung zur Beratung und Beschlussfassung geben?

Antwort:

Der Prüfauftrag zur Eingangsstufe wird Bestandteil der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes Grundschule sein. Insofern wird sich das Hessische Kultusministerium im genannten Rahmen zum Sachverhalt äußern.

Im Zuge der Magistratsvorlage 2018/0306 soll nun lediglich der Fortbestand der Eingangsstufen in Hinblick auf dringend benötigte Kapazitäten an Grundschulen aufgrund der steigenden Bevölkerungs- und damit einhergehend steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen geprüft werden.

Das Schulamt wird gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulleitungen im Frühjahr 2019 Gespräche führen und danach entscheiden, ob wir beim Hessischen Kultusministerium im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Aufhebung der Eingangsstufen beantragen. Letztliche Prüfinstanz ist das Hessische Kultusministerium. Das Konzept des flexiblen Schulanfangs (siehe Frage 4) könnte gegebenenfalls für manche Schulen eine Konzeptalternative sein.



Frage 2:

Ist die Eingangsstufe der Goetheschule und Bessunger Schule das reguläre, in 50 anderen Hess. Grundschulen praktiziertes Format für Schulanfänger/innen oder handelt es sich hier um ein Pilotprojekt mit besonderem Format?

Antwort:

Bei der Eingangsstufe in Hessen handelt es sich um eine seit 1968 praktizierte Früheinschulung Fünfjähriger in die Grundschule und sie war Bestandteil der damaligen Grundschulreform der Kinder, die am 30. Juni des laufenden Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, sie können ohne Feststellung der Schulfähigkeit aufgenommen werden. Dabei wird das 1. Schuljahr auf 2 Jahre gestreckt.

Ca. 50 Schulen in Hessen nehmen bis heute an diesem Modell teil. Laut Hessischem Schulgesetz (HSchG) können keine neuen Eingangsstufen gegründet werden. Die bestehenden Eingangsstufen haben Bestandsschutz (in § 187 HSchG Absatz 3 heißt es "Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehende Eingangsstufen (§ 18) können fortgeführt werden."). Eine Verlagerung der Eingangsstufe an andere Schulstandorte ist nicht möglich. Die Eingangsstufe ist kein offenes Angebot und steht daher nicht für den gesamten (Einschulungs-)Jahrgang und grundsätzlich auch nur den Schülerinnen und Schülern, die in den Grundschulbezirken der Bessunger Schule (bis zu 50 Plätze in der Eingangsstufe) und der Goetheschule (ebenfalls bis zu 50 Plätze in der Eingangsstufe) wohnhaft sind, zur Verfügung.

Frage 3:

Welche Gründe außer der in der Magistratsvorlage angeführten Aussage zum Raumbedarf haben gerade jetzt den Anstoß zur Überprüfung dieses Angebotes für Schulanfänger gegeben?

Antwort:

Bei circa 1.200 bis 1.300 Einschulungen jährlich an Grundschulen in städtischer Trägerschaft kann (siehe Antwort zu Frage 2) nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Schülerschaft und auch nur in den genannten Grundschulbezirken an der Eingangsstufe teilnehmen. Dadurch, dass keine weiteren Eingangsstufen eingerichtet oder an andere Grundschulstandorte verlagert werden dürfen, stellt sich eher die Frage, warum diese Prüfung unterlassen werden sollte. Stadtweit kann die Wissenschaftsstadt Darmstadt hinsichtlich der Einschulungen aufgrund der genannten Reglementierung keine einheitlichen Bedingungen schaffen und das Angebot steht in der Regel nur den Kindern zur Verfügung, die (zufällig) in den genannten beiden Schulbezirken wohnen.

Frage 4:

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass auch andere Schulträger und/oder das Hess. Kultusministerium eine Überprüfung zur Beibehaltung, Veränderung oder Beendigung dieses Formats überlegen?

Antwort:

Den Umgang mit den Eingangsstufen muss jeder Schulträger für sich entscheiden. Die Absicht des Hessischen Kultusministeriums lässt sich aus dem Hessischen Schulgesetz entnehmen. Laut Hessischem Schulgesetz können keine neuen Eingangsstufen gegründet werden. Damit ist das Format beendet, allerdings mit dem Zugeständnis, dass bestehende Eingangsstufen bestehen bleiben dürfen.

Das Hessische Kultusministerium versucht ein anderes Format zu platzieren. Das Hessische Schulgesetz ermöglicht seit 2007 sog. "FlexKlassen" bzw. den flexiblen Schulanfang, sinngemäß eine pädagogische Einheit von 1. und 2. Klasse mit sozialpädagogischer Betreuung. In Hessen nehmen derzeit circa 100 Schulen (von 1.140 Schulen) an diesem Konzept teil. Der Unterricht in den FlexKlassen erfolgt in jahrgangs- und entwicklungsgemischten Lerngruppen. Individualisierte Unterrichtsformen gehören zu den pädagogischen Rahmenbedingungen, sodass jedes Kind entsprechend seiner Voraussetzungen Lernangebote nutzen kann. Differenzierende Maßnahmen orientieren sich am Entwicklungsstand und am Lernpotenzial der Kinder. Dabei sind zentrale Kennzeichen einer veränderten Schuleingangsphase: Alle Kinder eines Jahrgangs werden in die Grundschule aufgenommen und gemäß ihres individuellen Entwicklungsstands gefördert. Die Zurückstellung in die Vorklasse entfällt hier. Die Schüler können nach ihrem jeweiligen Leistungs- und Entwicklungsstand die zusammengefassten Jahrgangsstufen der 1. Klasse und der 2. Klasse auch in einem, regulär in zwei oder in drei Schuljahren durchlaufen. Dieses dritte Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. In Darmstadt hat sich die Erich Kästner-Grundschule schon vor einigen Jahren für das Konzept der FlexKlassen entschieden.

Frage 5:

Gibt es vom Kultusministerium eine offizielle Evaluation oder Bewertung oder Stellungnahme zur Eingangsstufe im Allgemeinen und/oder den beiden Schulen in DA im Besonderen?

Antwort:

Das Schulamt hat beim Kultusministerium nach einer Stellungnahme gebeten und sollte von dort die Information bei uns eingehen, werden wir Sie darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung + PDF

Magistratsgeschäftsstelle

Pressestelle () zur Kenntnis

() zur Publikation

Kopie -40-
z.V.